

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Flexible Betreuungsangebote im Vorschulalter

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin soll

1. in Absprache mit den Bezirken, den Trägern, den Gewerkschaften und mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. jährlich den aktuellen Bedarf an zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten über die regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätten hinaus analysieren.
2. jährlich den Bedarf an der Bereitstellung von zeitlich flexiblen Angeboten in Tagespflegestellen und in Familienzentren untersuchen.
3. Insbesondere ist der Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen, an zusätzlichen Betreuungsstunden und an Personalaufwüchsen für jede Kita und letztlich die Finanzierung zu prüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 22.12.2013 zu berichten.

Begründung

Gemäß §8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kinder-tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) können Kitas regulär zwischen 6:00 und 21:00 Uhr geöffnet sein. Abweichungen hiervon bedürfen der gesonderten Erlaubnis. Für den Fall, dass nur wenige Eltern einen über die Regelöffnungszeit hinausgehenden Bedarf haben, wurde in § 17 KitaFöG die Möglichkeit einer ergänzenden Tagespflege eröffnet.

Dies schreibt der Senat in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/11185. In dieser wird deutlich, dass es in Berlin nur 13 Kitas gibt, die erweiterte Öffnungszeiten anbieten.

In Zeiten des gesellschaftlichen Wandels erhöht sich das Maß an Flexibilität in den Betrieben. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber auch die steigenden beruflichen Erwartungen an Mobilität und Verfügbarkeit erfordern ein Angebot an Kinderbetreuung, das sich an den individuellen Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiert. Betroffene Eltern, insb. Alleinerziehende stehen vor der Herausforderung, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Im Berliner Familienbericht 2011 ist zu lesen:

Trotz des breiten Betreuungsangebots ist nach Ansicht des Beirats für Familienfragen die Flexibilität in den Öffnungszeiten der einzelnen Betreuungseinrichtungen derzeit ungenügend gelöst. Hier kann das Betreuungsangebot noch nicht Schritt halten mit den Arbeitsanforderungen der Eltern. Ausdrücklich betont werden soll in diesem Kontext, dass es nicht darum geht, eine ständige Ganztagsbetreuung von Kindern einzuführen. Ziel ist vielmehr, angesichts der sich ändernden Arbeitsbedingungen der Bevölkerung der Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu verbessern. Das kommt Eltern und Arbeitgebern gleichermaßen zugute. Wenn aber diesen Flexibilisierungstendenzen kein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung gegenüber steht, muss dieses Engagement in Teilen ins Leere laufen.

Auch der 8. Familienbericht der Bundesregierung beschreibt die Probleme von Familien, zeitliche Anforderung zu meistern:

Hinsichtlich der Lage und Dauer der Arbeitszeiten stellen unterschiedliche Zeittaktungen eine familienpolitische Herausforderung dar. Arbeitszeit wurde in den letzten Jahren weiter flexibilisiert. Inzwischen arbeiten 40% der Beschäftigten in atypischen Arbeitszeiten, wie Nacht-, Schicht- und/oder Wochenendarbeit, die gesundheitliche Belastungen mit sich bringen können. Überstunden, Schichtarbeit, Wochenendarbeit sind Beispiele, wie die quantitativen zeitlichen Anforderungen in einem Lebensbereich – hier in der Erwerbsarbeit – Zeitknappheit und fehlende Zeitsouveränität in anderen Lebensbereichen, etwa im Familienleben, hervorrufen können. Diese Synchronisierungsprobleme und die daraus entstehenden zeitlichen Engpässe wirken sich überall dort aus, wo ein Zeitregime herrscht, das von den anderen Lebensbereichen Anpassungsleistungen erfordert. (Seite 53)

Die Zitate und Erfahrungswerte zeigen auf, dass der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten höher sein muss, als bisher vom Senat angenommen wird. Entsprechend ist es notwendig, dass der Senat den Bedarf an einer flexiblen Kinderbetreuung in Absprache mit relevanten Akteuren jährlich prüft, um auf der Grundlage der jeweiligen Prüfung Maßnahmen einzulei-

ten, die den Interessen der Familien und der Kinder entgegenkommt.

Hierbei sind vor allem auch in Absprache mit Gewerkschaften der Bedarf an zusätzlichen Personalstunden zu klären, um Überstunden zu vermeiden und um zu vermeiden, dass in der bisher nicht regulären Öffnungszeiten keine oder zu wenige Fachkräfte mehr eingesetzt werden können, worunter die Qualität der Betreuung letztlich leiden könnte.

Insbesondere ist der Finanzierungsbedarf zu klären. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Landesverband Berlin e.V. geht von einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 500.000 € bei 800 Betreuungsstunden im Monat pro Region aus. Diese Zahlen sind zu prüfen, um in Zukunft Betreuungsangebote flexibler zu gestalten.

Berlin, den 13.08.2013

Herberg Graf
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion